

## **Grundsätze der Stimmrechtsausübung des FISCH Umbrella Fund**

Gemäß den Anlagerichtlinien dürfen die Teilfonds des FISCH Umbrella Fund in Wertpapiere mit Stimmrecht investieren. Die bestehenden Teilfonds investieren in Wandelanleihen und Anleihen, so dass die Frage der Stimmrechtsausübung in der Praxis nicht oder nur selten auftaucht.

Sollte dennoch ein solches Szenario eintreten, delegiert Universal-Investment-Luxembourg SA, die Verwaltungsgesellschaft des FISCH Umbrella Fund, gemäß den Bestimmungen von Punkt 394 des CSSF-Rundschreibens 18/698 und Artikel 23 des CSSF-Rundschreibens 10-4, die Ausübung der mit den börsennotierten Anteilen des FISCH Umbrella Fund verbundenen Stimmrechte an einen externen Dienstleister, der diese Stimmrechte im Rahmen der Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft weisungsfrei ausübt.

Die Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik der Universal-Investment-Luxembourg S.A. ist unter folgendem Link abrufbar:

[Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik \(universal-investment.com\)](https://www.universal-investment.com)